

# Vergütungsvereinbarung

zwischen

den Rechtsanwältinnen Gerlach und Reich, Am Ludwigsberg 78, 66113 Saarbrücken

und

---

betreffend die Angelegenheit: \_\_\_\_\_

## 1. Höhe der Vergütung

Der Mandant erklärt sich bereit, den Rechtsanwältinnen Gerlach und Reich, Am Ludwigsberg 78, 66113 Saarbrücken, für deren Tätigwerden in der oben bezeichneten Angelegenheit, eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ EURO zuzüglich Mehrwertsteuer, mindestens aber die gesetzlichen Gebühren, zu zahlen.

## 2. Auslagen

Auslagen für die Herstellung und Übermittlung von Ablichtungen, für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sind von dem Mandanten zuzüglich Mehrwertsteuer zu erstatten.

## 3. Erstattungspflicht Dritter

Dem Mandanten ist bekannt, dass diese Vergütungsvereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass eine Erstattungspflicht des Prozessgegners oder sonstiger Dritter nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren in Betracht kommt.

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber